

PBC Partei Bibeltreuer Christen
Kreisverband Bamberg-Forchheim
z.Hd. Joachim Hübel (1.Vorsitzender)

Priesendorf, 9. Nov. 2005

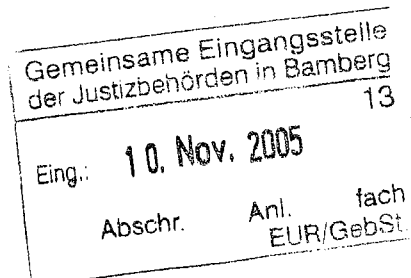
Partei **PBC**
Bibeltreuer
Christen

Im Kulm 13
96170 Priesendorf
Tel.: 09549 / 5195

553

Vormundschaftsgericht

z.Hd. Herr Dr. Lassmann
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg



Betrifft: zum Betreuungsverfahren von Frau Petra Heller

Sehr geehrter Herr Dr. Lassmann,

ich bin in Kenntnis gesetzt worden, dass gegen Frau Petra Heller ein Betreuungsverfahren eingeleitet worden ist. Darüber bin ich äußerst überrascht. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein diesbezüglicher Antrag ungerechtfertigt ist.

Wir vom Vorstand des PBC-Kreisverbands unterhalten seit 4 Monaten einen andauernden intensiven Kontakt zu Frau Heller. Dabei hatte ich vielfach Gelegenheit, Frau Heller näher kennen zu lernen. Ich kann bezeugen, dass Frau Heller völlig bei klarem Verstand ist. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass sie für sich selbst oder für andere eine Gefährdung darstellt. Außerdem ist sie durchaus fähig, sich selbst zu versorgen. Ich habe Frau Heller als eine Mutter kennen gelernt, die ihren Sohn Aeneas innig liebt und sehr unter der Trennung von ihm leidet. Seit über einem Jahr leistet sie Außerordentliches bei dem Bemühen, ihr Kind zurück zu bekommen.

Wir vom Vorstand des PBC-Kreisverbands haben uns mit dem Fall Aeneas Heller eingehend befasst. Im Juli 2005 hatten wir eine außerordentliche Vorstandssitzung, bei der Frau Heller und deren Ehegatte Herr Sperlein (seit 7 Jahren Stiefvater von Aeneas) anwesend waren. Es erfolgte eine ausführliche Anhörung und Befragung, bei der sich der Vorstand ein klares Bild von den Zusammenhängen des Falles verschaffen konnte. Außerdem ist uns von Frau Heller umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung gestellt worden. Vom Vorstand wurde anschließend der Beschluss gefasst, die Familie Heller/Sperlein intensiv darin zu unterstützen, ihr Kind Aeneas wieder zurück zu erhalten. Dieser Beschluss wurde an den Landesvorsitzenden weitergeleitet und von diesem angenommen.

Für den Vorstand des PBC-Kreisverbands stellt sich der ganze Sachverhalt folgendermaßen dar: Frau Heller ist ganz ungerechtfertigt in das Visier der Behörden geraten. Das geschah in erster Linie

durch das rechtswidrig erstellte Gutachten von Herrn Dr. Strauch, Amtsleiter der Bamberger Gesundheitsbehörde. Die gutachtliche Stellungnahme erfolgte ohne Vorankündigung hinter dem Rücken von Frau Heller. Das Gutachten, das Frau Heller einen „Wahn, sie und ihr Sohn litten unter einer chronischen Neuroborreliose“ anhängt, wurde vom leitenden Medizinaldirektor nach einem ganz *allgemeinen Gespräch* über Borreliose und deren Therapiemöglichkeiten erstellt. Die für ein Gutachten erforderliche medizinische und psychiatrische Exploration hat jedoch nie stattgefunden! Dem Medizinaldirektor lagen auch keine Krankenakten vor. Dieser Sachverhalt ist von Frau Heller und den beiden Zeugen, die bei besagtem Gespräch anwesend waren, in eidesstattlicher Erklärung gegenüber dem Amtsgericht bezeugt worden. (Einer der beiden Zeugen ist ein ehemaliger Vorsitzender Richter des Oberlandesgerichts Bamberg.) Außerdem bezieht sich Herr Dr. Strauch in seinen Ausführungen ausschließlich auf die Aussagen Dritter. Ein Gutachten aber allein nach Aktenlage - das sich also nur auf die Auswertung der Stellungnahmen anderer stützt - ist unzulässig.

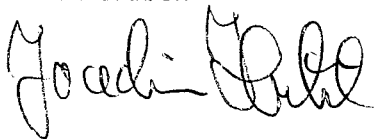
Das negative Profil, das Frau Heller vom Medizinaldirektor angehängt wurde, ist leider vom Jugendamt und vom Familiengericht im Wesentlichen übernommen und noch vertieft worden. Auch in dem Beschluss, mit dem das OLG auf die eilige Beschwerde von Frau Heller reagierte, wird diese völlig verzerrt als Psychopatin dargestellt, die gar kein überzeugendes Interesse an einem Umgang mit ihrem Sohn Aeneas habe. Die vom Stadtjugendamt vorgeworfene „mangelnde Kooperationsbereitschaft“ der Mutter ist von dieser Behörde offensichtlich provoziert worden - durch das Aufstellen unannehmbarer Konditionen und durch mehrere kurzfristige Terminabsagen. Ihr wird die Begleitung eines Zeugen und Beistands zu einem Treffen mit ihrem Sohn Aeneas - und sei es ein Geistlicher - kategorisch verwehrt. Nach ihrer traumatisierenden Begegnungen mit Amtspersonen, die zu ihrer ungerechtfertigten kurzzeitigen Zwangseinweisung in die Psychiatrie führten, ist es für Frau Heller undenkbar, *allein* in der Kinderpsychiatrie Erlangen zu erscheinen. Außerdem raten ihr Rechtsbeistände, Ärzte und Menschenrechtler ab, sich *ohne Zeugen* dem Risiko einer Begegnung mit ihrem Sohn *in Gegenwart eines Psychiaters* auszusetzen. Das Gleiche gilt für die geforderte psychiatrische Begutachtung von Frau Heller. Darüber hinaus werden Frau Heller absurde Dinge unterstellt: Es sei anzunehmen, dass Frau Heller nach Rückkehr ihres Sohnes die Langzeitantibiose heimlich fortsetzen werde, weil es für sie undenkbar sei, dass dieser gesund sei. Dabei hatte Frau Heller in Gesprächen immer wieder betont, dass es für sie als Mutter nichts schöneres gäbe, als festzustellen, dass ihr Sohn gesund sei.

Im Übrigen ist im Verfahrensverlauf des Falles Aeneas Heller eine ganze Reihe von Fehlern seitens der Behörden festzustellen: Missachtung der ärztlichen Therapiefreiheit bei der Behandlung von Aeneas; Verzögerung der *sofortigen* Anhörung beim Amtsgericht nach dem Kindesentzug; Missachtung der Diagnosen, Gutachten und Laborbefunde der bisher behandelnden Ärzte beim Sorgerechtsverfahren; Unterlassung eines Familienhilfsplans (nach § 37 Kinder- u. Jugendhilfegesetz) durch das Stadtjugendamt; nachweisliche Aktenunterdrückung; Verweigerung der verfassungsmäßig garantierten Akteneinsicht für Frau Heller beim Stadtjugendamt; Verfahrensverschleppung durch den Familienrichter (der bereits im August in einem Radio-Interview versprach, innerhalb von zwei Wochen einen Beschluss zu fassen) etc.

Wir haben den Eindruck, dass es sich bei der ganzen Angelegenheit um einen Medizinerstreit handelt, der auf dem Rücken einer Familie ausgetragen wird.

Als Vorstand vom PBC-Kreisverband bitte ich Sie daher, Herr Dr. Lassmann, dem Antrag auf Betreuung von Frau Heller nicht zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



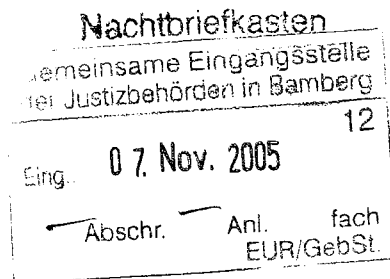
Joachim Hübel

(1. Vors. d. PBC-Kreisverb. Ba-Fo)

BBB – Bamberger Bürger-Block e.V.

5
551

Amtsgericht
-Vormundschaftsgericht-
Synagogenplatz 1
96047 Bamberg



07.11.05

In Sachen Frau Petra Heller, Greiffenbergstr. 33, 96052 Bamberg

Sehr geehrter Herr Dr. Lassmann,

hiermit versichere ich

an Eides statt,

dass ich mit Frau Petra Heller und deren Familie befreundet bin. In den letzten Monaten waren wir mehrmals zusammen und haben oft über 2 – 3 Stunden über verschiedene Themen unterhalten.

Aussetzer oder sonstige geistige und körperliche Störungen konnte ich nicht feststellen.

Auch die Wohnung von Frau Heller, sowie ihr Umfeld sind in vorbildlichem Zustand.

Für eine Familienzusammenführung mit ihrem leiblichen Sohn werde ich mich jederzeit einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen


Norbert Tscherner

(Handy 0175 592 7080)

EDGAR SITZMANN

Bezirkstagspräsident a. D.

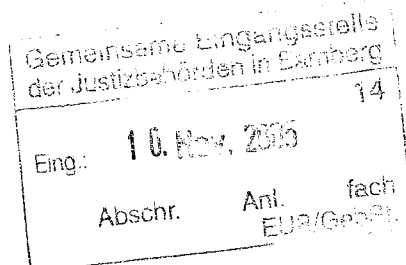
Klosterstraße 14 • 96052 Bamberg

134

552

Edgar Sitzmann • Klosterstraße 14 • 96052 Bamberg

Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Herrn Richter am Amtsgericht
Dr. Hans Lassmann
Synagogenplatz
96047 Bamberg



Bestellung einer Pflegschaft für Frau Petra Heller, Greiffenbergstraße 33, Bamberg

Sehr geehrter Herr Dr. Lassmann,

Frau Petra Heller, eine Mutter, die nun länger als ein Jahr auf die Rückkehr ihres Sohnes Aeneas wartet, ja darum mit allen Mitteln unseres Rechtsstaates kämpft, soll nun mit einem Pflegschaftsverfahren belastet werden.

Ich darf mit diesem Schreiben **an Eides statt** versichern, dass ich Frau Heller als völlig gesunde und vor allem vom Verstand her sehr rege und aufgeschlossene Frau erachte. Mit klarem Verstand und logischen Denkschritten fordert sie ihr Recht. Sie ist in all den Monaten, in denen ich sie erleben konnte, für mich weder selbst- noch fremdgefährlich aufgefallen.

Frau Petra Heller kämpft mit allen in einem Rechtsstaat zugelassenen Mitteln für ihr Recht. Diese Mittel sind der Einsatz von Rechtsanwälten, der Einsatz der Medien und vor allem der Einsatz von gleich gesinnten Menschen, die durch genehmigte Demonstrationen in friedlicher Weise auf ein baldiges Ende des Verfahrens hinweisen.

Ich möchte vermuten, dass Frau Heller unter Pflegschaft gestellt werden soll, weil damit sie nicht mehr aus eigener Kraft sich um ihr und des Kindes Recht wehren kann. Ich bitte Sie, Ihrem bisherigen, verantwortungsbewussten Handeln gemäß auch hier zu urteilen.

Mit freundlichen Grüßen

Edgar Sitzmann

15.11.2005

Amtsgericht
Vormundschaftsgericht
Richter am Amtsgericht
Herrn Dr. Hans Lassmann
Synagogenplatz
96047 Bamberg

Beabsichtigte Pflegschaft für Frau Petra Heller, Greiffenbergstr. 33 Bamberg

Sehr geehrter Herr Dr. Lassmann,

ich höre davon, dass für Frau Petra Heller, Bamberg, Mutter von Äneas, eine Pflegschaft bestellt werden soll.

Ich kenne Frau Petra Heller seit ihrer Gymnasialzeit; sie besuchte den von mir geleiteten Leistungskurs am Dientzenhofer-Gymnasium Bamberg. Der persönliche Kontakt blieb seit dieser Zeit mit ihr und ihren Eltern bestehen.

Ich weiß darum, wie sie und ihre Verwandtschaft um den Sohn Äneas mit legalen rechtsstaatlichen Mitteln kämpfen, weil sie mit vielen Anderen der Ansicht sind, ihr geschieht vermutlich Unrecht.

Frau Heller fasste in all den vielen Gesprächen mit mir klare, überlegte Gedanken, argumentierte stets logisch- stringent, zeigte Phantasie, in ihrer schwierigen Lage bisweilen auch Humor, nicht zuletzt Tatkraft in der Realisierung.

Bei all dem befindet sie sich nach meiner Einschätzung in allen Aktionen auf dem Boden der legalen Rechtsstaatlichkeit, plant und tut nicht Verbotenes.

Nirgendwo kann ich auch nur im Ansatz Selb- oder Fremdgefährlichkeit erkennen.
Ich bin der ehrliche Überzeugung, man würde ihr durch die Bestellung einer Pflegschaft großes Unrecht antun.

Mit freundlichen Grüßen

Oberstudiendirektor und kath. Seelsorger

Tel.

Amtsgericht Bamberg
Vormundschaftsgericht
Herrn Richter Dr. Larrmann
Synagogenplatz
96047 Bamberg

20.11.05

Betrifft: Betreuungsverfahren von Frau Petra Heller

Sehr geehrter Herr Dr. Larrmann,

im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit in der
Parreliose-Selbsthilfe habe ich seit 5 Monaten regelmäßig
Kontakt zu Frau Petra Heller und erlebe wie eine
Mutter um die Freiheit für Ihr Kind zu erlangen
ausserordentliches leistet.

Es liegen Akten mit nachweislicher Aktenunterdrückung
vor, sowie Gutachten und Publikation behandelnder Ärzte.
Das diskriminierende Verhalten der Bamberger Presse,
„Wir berichten nicht weil es eine zweifelhafte Sache ist“
läßt sich nicht stillschweigen.

Zahlreiche Institutionen, Politiker und Medien sind
bundesweit informiert

Ein Mediziner und Behördenstreich auf dem Rücken
eines Kindes auszutragen, stellt mit dem Absturz des
englischen Arztes Sir Maedow und dessen Entzug
seiner Approbation wegen falscher Gutachten eine nicht
mehr nachvollziehbare Situation dar.

Mit den mir zur Verfügung stehenden Möglichkeiten werde
ich Frau Petra Heller und Ihre Familie weiter unterstützen.

Hochachtungsvoll

Dieser Brief ergeht zur Information an:
Politische Stellen, Gerichte, Institutionen u. Medien